Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für

Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire

ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 70 (1928)

Heft: 2

Rubrik: Referate

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

un peu moins, mais dans tous les cas assez haut pour que l'animal, par ses mouvements, ne puisse pas facilement pénétrer dans la crèche ni la remplir de litière. Comme hauteur de crèche propre on pourra s'en tenir à 30 à 40 cm.

Il est évident qu'il faudra tenir compte d'autres facteurs, comme de la longueur et du mode d'attache, de la place dont

on dispose, ainsi que du nombre de têtes à loger.

Là où il existe des rateliers mobiles, la longueur du pont de stalle pourra, par exception dépasser de quelques centimètres les 2,2 m indiqués plus haut, car l'expérience nous montre que dans ces étables, le bétail se recule plus volontiers du râtelier, après les repas. C'est le système que représente la figure 2 et qui nous paraît également très rationnel, en même temps qu'un modèle d'étable moderne. (à suivre)

Referate.

Ueber den Einfluss der Luftinsufflation auf die Atmung. Von R. V. Toman. (Veterin.-physiol. Laboratorium Univ. Utrecht.) Tijdschrift voor Diergeneeskunde, 54 Afl., 16, 1927. Holländisch.

Das Lufteinblasen in die Milchdrüse oder unter die Haut bewirkt bei normalen Versuchstieren und bei kalbefieberkranken Kühen eine vorübergehende Hyperglykämie, welche zumeist mit Glykosurie einhergeht, kann aber auch den umgekehrten Effekt: Hypoglykämie zur Folge haben. Die Wirkung der Luftinsufflation (sowohl der subkutanen als der intramammären) äussert sich in einem deutlichen Einfluss auf die Alkalireserve und das P_H des Blutes.

Schwankungen im Bikarbonatgehalt (Alkalireserve) des Blutes können mit Blutzuckerschwankungen zusammenfallen. Zucker und Alkalien gelangen teilweise zusammen aus dem Blut ins Gewebe und auch in umgekehrter Richtung ins Blut. Die Veränderungen im Blutzucker bei der Gebärparese können daher auf einer primären Störung des Basesäuregleichgewichtes (Azidose) beruhen. A priori muss die Erklärung für den Mechanismus der Luftinsufflation im Gebiet der hämatorespiratorischen Funktionen liegen. (Toman R.: Über den Mechanismus der Euterinsufflation; Arch. für wissenschaftliche und praktische Tierheilkunde, Bd. 55, 1926, H. 2. — Toman, R.: Beitrag zur Ätiologie der Gebärparese; Wiener tierärztliche Monatsschrift 1927, H. 2.)

Verfasser hat in vorliegendem Artikel den Einfluss der subkutanen Luftinsufflation auf die Atmung, bzw. den Sauerstoffverbrauch bei dezerebrierten Katzen und Hunden und die Wirkung der Euterinsufflation auf die Atmung bei Ziegen untersucht. Hierbei wurde im allgemeinen eine Steigerung der Atmungsfrequenz beobachtet. Bei Hunden bewirkt die subkutane Luftinsufflation häufig eine Herabsetzung der Atmungsfrequenz.

Verfasser nimmt hierfür eine "Reflex"wirkung an, die afferenten Bahnen für diesen Reflex verlaufen nur zum Teil in den Nv. vagi. Daneben ist eine chemische Wirkung auf dem Blutwege (CO2-Reizung des Atmungszentrums infolge der durch die eingepumpte Luft bewirkten örtlichen Hyperämie) — möglicherweise via anderer Organe, z. B. der Leber — nicht ausgeschlossen. Autoreferat.

Untersuchungen über Gebärmutter- und Jungtierkrankheiten. von Dr. H. Wagner, Hohenheim. Deutsche Tierärztl. Wochenschrift, 1927, Nr. 41.

Nach Erwähnung einiger wesentlicher Arbeiten über den Zusammenhang zwischen Uterusleiden und Jungtierkrankheiten beschreibt Wagner die eigenen Nachgeburtsuntersuchungen an Stuten, Rindern, Schafen und Schweinen des Bestandes der landw. Hochschule. In 3 von 4 Fällen mit normalem Trächtigkeitsverlauf zeigten die Plazenten circumscripte Zerfallsherde, denen intrauterin Partielle Endometritiden entsprechen. In diesen 3 Fällen konnten bakteriologisch Diplokokken nachgewiesen werden. Unter 26 Eihäuten von Kühen mit normalem Trächtigkeitsverlauf und Abgang der Nachgeburt liessen 12 keine pathologischen Veränderungen erkennen, die übrigen zeigten teils Zerfallserscheinungen an den Zotten, teils am häutigen Teil mit Oedemen in verschiedener Ausdehnung. Bakteriologisch konnte der Verfasser in den meisten Fällen mit Eihautveränderungen Diplokokken, Colibakterien, Diplostreptokokken oder Mischinfektionen dieser Bakterien nach-Weisen. Dieselben Bakterien, wie im veränderten Uterus, fanden ^{8ich} auch in den totgeborenen oder kurz nach der Geburt verendeten Kälbern. In 9 Fällen von vorzeitiger Ausstossung der Frucht (nach 14-36 Wochen Trächtigkeit) waren die Eihautläsionen ausgedehnter, vielfach mit Oedem des Nabelstranges. Aus den Eihäuten und Feten konnten immer Diplokokken, gelegentlich auch Kolibakterien isoliert werden; trotz genauer Untersuchung fand Wagner keine Anzeichen einer Infektion mit dem Bang'schen Abortusbazillus. Bei Schafen und Schweinen wurden analoge Beobachtungen wie bei Stuten und Kühen gemacht. Die gefundenen Diplokokken verhielten sich im Nährmedium nicht gleich. Wagner bestätigt damit die von Williams hervorgehobenen Zusammenhänge der intrauterinen Infektionen verschiedener Art mit den Gebärmuttererkrankungen (mit oder ohne Abortus) und einigen Jungtierkrankheiten. Die Untersuchung der Eihäute ist daher ein geeignetes Hilfsmittel, da aus dem Befund sowohl auf den Zustand der Gebärmutter als auch des Jungtieres geschlossen werden kann, woraus sich wieder die prophylaktischen und therapeutischen Massnahmen ableiten lassen. Blum.

Beziehungen zwischen Stall und Kälberkrankheiten. Von Mahlstedt, Königsberg. D. t. W. 35, Nr. 15 und 16.

Diese Beziehungen sind mannigfach und erst zum Teil bekannt. Stalluft: Die gleichmässig feuchtwarme Luft des Stalles bedingt gegenüber der reizkräftigen Aussenluft eine Erschlaffung der Haut mit verminderter Durchblutung, wodurch die Hautfunktion reduziert wird. Da die Haut aber an der Abwehr von Infektionen hervorragend beteiligt ist, schädigt die Stalluft die Gesamtabwehrkraft des Organismus. Vernachlässigung der Hautpflege verstärkt die nachteilige Wirkung noch. Andererseits schafft die feuchte Wärme günstige Existenzbedingungen für die Bakterien.

Lichtverhältnisse: Die günstige physikalische und chemischbiologische Wirkung des direkten Sonnenlichtes auf den Körper ist bekannt, ebenso die keimtötende Kraft desselben. Speziell im Winter wird aber das sonst schon spärliche Licht durch zu kleine und oft noch schmutzige Fenster noch wesentlich geschwächt. Dadurch geht der tierische Körper während langer Zeit der Vorteile, die das Licht bedingt, verlustig, und eine Schwächung ist die notwendige Folge.

Mangelnde Bewegung: Die übliche Aufstallung erlaubt den Tieren nur ganz wenig Bewegung. Dadurch wird der Blutumlauf verzögert; der dadurch behinderte Stoffwechsel hemmt die Funktionen aller Teile des Organismus; so wird z. B. nicht nur die trächtige Kuh allein geschwächt, sondern auch die Frucht. Ist die Gebärmutter geschwächt, so fehlen häufig die Nachgeburtswehen oder sie sind nur schwach; die daraus resultierenden Zustände wie Retention der Eihäute bedingen eine immense Vermehrung der pathogenen Keime im Stall.

Futter: Die während der Winterfütterung gewonnene Milch ist den Kälbern weniger bekömmlich, besonders wenn Sauerfuttermittel verwendet werden. Auch das Tränken der Kälber steht in enger Beziehung zu den seuchenhaften Kälberkrankheiten, besonders den Darmaffektionen (ungeeignete und mangelhafte Tränkgefässe, Mischmilch mehrerer Kühe, zu kalte oder unreine Milch, hastige Milchaufnahme, Einschütten von Milch direkt nach der Geburt).

Unsauberkeit: Wenn auch kein Stall rein im bakteriologischen Sinn ist, so ist es der Kuhstall doch am allerwenigsten, da sich dort fast immer Tiere befinden, die pathogene Keime ausscheiden (Euter-, Klauen-, Uterusleiden, Tuberkulose usw.).

Sind die im Stall gehaltenen Tiere durch die oben genannten Faktoren genügend geschwächt, so gewinnen die pathogenen Keime die Oberhand. Das Auftreten von bakteriellen Kälberkrankheiten auf der Weide erklärt der Verfasser teils durch die vorausgegangene Schwächung der Kälber oder der trächtigen Tiere, sowie den schroffen Diätwechsel, teils durch die Schwüle des Hochsommers und ungenügende Fütterung. Indem die unhygienischen Stall-

 ~ 95

verhältnisse schon seit Jahrhunderten ihren nachteiligen Einfluss auf die Rinder jedes Alters ausüben, haben sie zur Ausbildung einer Gruppe von Krankheiten geführt, die als Stallkrankheiten zu bezeichnen sind. Wegen der allgemein mangelhaften Abwehrvorrichtungen des ganz jungen Organismus ist das Kalb für diese Krankheiten besonders empfänglich, jedoch fehlen solche auch bei erwachsenen Organismen nicht (Tuberkulose). In den letzten Jahrzehnten ist die Abwehrbereitschaft des Kalbes gegen Infektionen noch besonders geschwächt worden durch die massivere Bauart der Ställe und die hochgespannte Leistungs- und Veredlungszucht.

Die natürliche Widerstandskraft wird mit folgenden Mitteln gehoben: An geschützter Stelle wird ein sogenannter Losstall eingerichtet mit anschliessendem freiem, trockenem Auslauf von mindestens 60 qm, wie er bei der sogenannten harten Haltung der Schweine bekannt ist. Der Boden des Losstalles ist etwas höher als das angrenzende Gelände und mit reichlich trockener Wechselstreu zu versehen. (Näheres ist den dem Original beigegebenen Skizzen zu entnehmen.) Bei Stallhaltung kommen die Muttertiere ⁴ Wochen vor dem Kalben in den Losstall, wo sie sich frei bewegen können und bei ungünstiger Witterung langsam an den Auslauf gewöhnt werden. Das Futter ist kräftig, kein Sauerfutter. Bis 14 Tage nach dem Kalben bleiben sie dort (eventuell nach dem Werfen in einem andern, gleich eingerichteten Stall). Im Sommer lässt man die Tiere auf der Weide kalben. Die Kälber erhalten keine Milch bevor sie saugen können und werden dann 14 Tage am Euter belassen. Die Gefahr einer Übertragung von Krankheiten durch das Säugen schätzt M. gering ein. Nach dem Absetzen erhalten die Kälber, sei es im Losstall oder vom regulären Stall aus, noch mindestens 10 Monate Auslauf. Bei genügender Ernährung hat diese Haltung auch bei Frosttemperaturen keine Nachteile. Arzneimittel und Impfstoffe sind besonders bei Erkrankungen Wertvolle Unterstützungsmittel.

Aber nicht nur die bakteriellen Kälberkrankheiten stehen in Beziehung zum Stall, sondern auch andere, z. B. die Lungenwurmkrankheit. Wird diese bei einem geschwächten Tier manifest, so ist dasselbe von der Weide in den Stall zu verbringen, dessen reizschwaches Klima vorteilhafter ist; nur muss dafür gesorgt werden, dass nicht bakterielle Nachinfektionen das schwache Tier ganz zugrunde richten. Das geschieht durch Verbringen in den Pferdeder Schafstall mit kurzem Auslauf bei günstiger Witterung, unterstützt durch geeignete Medikamente.

Verfasser hat mit diesem Verfahren seit 1920 gute Erfolge in der Bekämpfung der Kälberkrankheiten erzielt. Blum.

Über das Lymphgefässystem an Kopf, Hals und Schulter beim Schweine. Von Dr. C. Postura. Zeitschr. f. Fleisch- u. Milchhygiene. 1. Okt. 1927. Heft 1.

Nach vorgenommenen eigenen Untersuchungen bestätigt der Verfasser die Befunde Gregors, wonach der Buglymphdrüse (lgl. cervicalis superficialis) beim Schwein direkt oder indirekt auch Lymphe aus dem Lymphknoten des Kopfes (lgl. subparotideae, mandibulares und retropharyngeales) und den Tonsillen zufliesst. Es kann deshalb die Bugdrüse beim Schwein nicht mehr als reine Fleischlymphdrüse angesehen werden, was für die Beurteilung in der Fleischbeschau von Wichtigkeit ist. Schmidlin.

Wird durch die innerliche Verabreichung von Chinosol das Fleisch unserer schlachtbaren Haustiere in bezug auf Farbe, Geruch oder Geschmack beeinträchtigt? Von Dr. Chr. Elsässer. Zeitschr. für Fleisch- und Milchhygiene. 15. Okt. 1927. Heft 2.

Viele Arzneimittel, insbesondere die Phenolpräparate beeinträchtigen bei innerlicher Verabreichung das Fleisch unserer schlachtbaren Haustiere in bezug auf Geruch und Geschmack oft mehr oder weniger stark, was für die Fleischbeschau bei nachträglich etwa notwendig werdender Notschlachtung von grosser Bedeutung ist.

In Deutschland wird bei der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche als chemotherapeutisches Mittel vielfach Chinosol angewendet. Chinosol ist von hellgelber Farbe und löst sich im Wasser zu einer gelbklaren Flüssigkeit, die bei etwas stärkerer Konz. die Fingernägel gelb färbt. Der Geschmack ähnelt demjenigen des Kreolins oder Kreosots, der Geruch dem des Safrans. Die Milch soll nach Mitteilungen Priewe's auch bei Verabreichung grösserer Dosen weder in Geruch und Geschmack noch Farbe in irgendeiner Weise beeinträchtigt werden.

Um zu untersuchen, ob und in welcher Weise das Fleisch durch Verabreichung dieses Mittels beeinflusst wird, stellte Elsässer an zwei Kälbern und zwei Schweinen folgenden Versuch an:

Es erhielten als Gesamtdosis im Futter verabreicht:

```
24 g Chinosol
Kalb
         Nr. 1 innert 8 Tagen
         Nr. 2
Kalb
                                  72 g
                  ,,
                       14
                                           ,,
Schwein Nr. 1
                       14
                                 120 g
                                           ,,
Schwein Nr. 2
                      28
                                 336 g
```

Die Schlachtung erfolgte jeweils drei Stunden nach der letzten Verabreichung. Bei der Ausweidung wurde kein Geruch nach Chinosol wahrgenommen. Verfärbungen der Organe und Gewebe konnten keine festgestellt werden. Obwohl im Mageninhalt und im Urin Chinosol chemisch nachgewiesen werden konnte, wurde der Geruch nach Chinosol vermisst und es zeigten die betr. Organe keinerlei abnorme Veränderungen. Koch- und Bratproben mit dem Fleisch und sämtlichen Organen ergaben keine Spur von Geruch oder Geschmack nach Chinosol.

Schmidlin.

Über die "Reissmannsche" oder "Polizeidrüse". Von H. Baum. Zeitschr. für Fleisch- und Milchhygiene. 1. Okt. 1927. Heft 1. Die Reissmannsche oder Polizeidrüse ist die Igl. eparterialis des Rindes. Diese empfängt nur Lymphgefässe vom Spitzenlappen und Herzlappen der rechten Lunge. Bei alleiniger tuberkulöser Erkrankung dieser Drüse, müssten rein theoretisch nur diese beiden Lungenlappen entfernt werden. Kommt eine alleinige Tuberkulose der Igl. eparterialis verhältnismässig oft vor, so wird es sich aus wirtschaftlichen Gründen lohnen, nur das Einzugsgebiet, resp. infolge technischer Schwierigkeiten bei der Trennung der einzelnen Lappen, nur die r. Lunge zu beanstanden; ist die einseitige Erkrankung dieser Drüse aber nur selten (nach meinen Erfahrungen ist dies der Fall. Ref.), so lohnt es sich nicht, hierüber komplizierte Anweisungen zu geben und man wird der Einfachheit halber und wegen des geringen Wertes des Objektes die ganze Lunge beanstanden.

Gutachten über einen Fall von Augenfinne beim Menschen. Von Dr. F. Henschel. Zeitschr. für Fleisch- u. Milchhygiene. 15. Okt. 1927. Heft 2.

K. B. war vom April 1920 bis Juni 1922 beim Metzgermeister A. O. als Lehrling beschäftigt. Im März 1922 musste er wegen Erkrankung des l. Auges den Augenarzt Dr. G. konsultieren, der im Innern des Auges eine Finne konstatierte und in der Folge das Auge operativ entfernen musste.

B. stellte nun Anspruch auf Entschädigung seitens der Berufsgenossenschaft mit der Begründung, dass er sein Augenleiden während der Ausübung seines Berufes dadurch zugezogen habe, dass er den Blasenwurm eines mit Finnen behafteten Tieres in sich aufgenommen habe.

Hierauf stellte die Fleischerei-Berufsgenossenschaft an Dr. G. eine Anfrage, auf die sich derselbe gutachtlich dahin äusserte, dass B. sich nicht mit einer Finne, sondern mit den Eiern eines aus einer solchen Finne hervorgegangenen Bandwurmes infiziert habe. Da B. selbst nicht mit einem solchen Bandwurm behaftet gewesen sei, so habe er sich dadurch infiziert, dass er mit Bandwurmeiern eines anderen Menschen verunreinigte Nahrung zu sich genommen habe. Daraus gehe hervor, dass er sich indirekt sein Augenleiden nicht bei Ausübung des Metzgerberufes zugezogen habe.

Daraufhin hat die Fleischereigenossenschaft den Anspruch des B. ^auf Entschädigung abgelehnt.

Auf die Berufung des B. an das Thüringische Oberversicherungsamt hat dieses die Berufung, gestützt auf das Gutachten des Dr. G., abgelehnt.

Gegen dieses Urteil legte B. Rekurs ein und verlangte betr. seiner Unfallverletzung das Gutachten eines Fleischbeschau-Sachverständigen. In Entsprechung dieses Rekurses leitete das Thür. Oberversicherungsamt die Akten an das Reichsversicherungsamt in Berlin, das vom Direktor der städtischen Fleischbeschau in Berlin,

Dr. F. Henschel, ein Gutachten über folgende zwei Fragen ersuchte:

- 1. ob und inwiefern der frühere Beruf des Klägers als Fleischer ihn der Gefahr einer Finnenerkrankung ausgesetzt hat,
- 2. ob die Berufsgefährdung gegenüber der Möglichkeit, sich die Erkrankung ausserhalb des Berufes zuzuziehen, eine so grosse war, dass mit überwiegender Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass der Kläger die Krankheit bei der Betriebsarbeit erworben hat.

In seinem Gutachten stellt Henschel fest, dass als Augenfinne des Menschen nur die Schweinefinne (cyst. cellulosae) in Betracht kommt, welche aus dem Ei des nur beim Menschen haftenden Einsiedlerbandwurmes (taenia solium) entsteht. Es folgt die Beschreibung des Vorkommens und der Entwicklung der Finne im Körper des Schweines (Aufnahme von Bandwurmeiern) und diejenige des Bandwurmes im Menschen (Aufnahme einer Finne). Gelangen aber Bandwurmeier in den Magen des Menschen, so entwickelt sich, ähnlich wie beim Schwein, im menschlichen Körper eine Finne. Lieblingssitze derselben im Menschen sind Auge und Gehirn, was zu Erblindung, schweren nervösen Störungen, ja zum Tode führen kann. Ist der Mensch selbst Träger eines solchen Bandwurmes, so kann die reife Brut desselben durch Selbstinfektion z. B. durch antiperistaltische Bewegung des Darminhaltes beim Erbrechen - oder durch Unreinlichkeit bei der Defäkation mit der Nahrung in den Magen gelangen. Eine Infizierung mit von einem anderen Menschen stammenden Eiern oder durch verunreinigte Salate und Gemüse ist, seit der Einführung der obligatorischen Fleischbeschau und des infolgedessen seltenen Vorkommens des Einsiedlerbandwurmes, sehr viel seltener.

Betr. Beseitigung der Infektionsgefahr durch die Fleischbeschau wird bemerkt, dass dem Beschauer infolge der Kleinheit und schweren Erkennbarkeit im Bindegewebe eine solche Finne sehr leicht entgehen kann, wodurch diesen durchaus kein Verschulden trifft und ihm deswegen auch kein Vorwurf gemacht werden darf. Andereseits wäre es auch sehr gut möglich, dass in den für die Untersuchung auf Finnen vorgeschriebenen Teilen keine dieser Parasiten vorhanden waren, während andere Teile des Schweinekörpers doch finnenhaltig gewesen sind. Durch die Fleischbeschau wird die Berufsgefährdung wohl herabgesetzt, aber nicht beseitigt.

In seinem Gutachten stellt Dr. G. fest, B. sei nicht mit einem Bandwurm behaftet gewesen. Dieser negative Befund schliesst aber die Möglichkeit nicht aus, dass B. diesen Parasiten, der unterdessen unbemerkt mit dem Kot abgegangen war, vor der Untersuchung trotzdem beherbergt hat. Denn in vielen Fällen haben die Menschen vom Vorhandensein eines Bandwurmes gar keine Ahnung, da sie nicht die geringsten Störungen bemerken. H. kommt in seinen Ausführungen zum Schluss, der Metzgerlehrling B. habe sich

in Ausübung seines Berufes mit finnigem Schweinefleisch (Proben der Wurstmasse und dgl.) infiziert, den Bandwurm erworben und durch Selbstinfektion die Finne im Auge zugezogen. Das abgegebene Gutachten lautet dahin:

1. Der frühere Beruf des Klägers als Fleischer hat ihn der Gefahr einer Finnenerkrankung ausgesetzt.

2. Die Berufsgefährdung gegenüber der Möglichkeit, sich die Erkrankung ausserhalb des Berufes zuzuziehen, war eine so grosse, dass mit überwiegender Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass der Kläger die Krankheit bei der Betriebsarbeit erworben hat.

Wegen der grossen Bedeutung der Frage verlangte das Reichsversicherungsamt als ärztliche Stellungnahme zum Gutachten des Direktors der städtischen Fleischbeschau ein Obergutachten von der Innern Abteilung der Charité in Berlin (Geh. Medizinalrat Dr. Kraus und Privatdoz. Dr. Herscheimer). Diese bestätigen die Darlegungen Henschels vollkommen. Es wird festgestellt, dass der Fleischerberuf in der medizinischen Literatur als besonders bandwurmgefährdet angesehen wird und dass im vorliegenden Fall ein enger zeitlicher Zusammenhang zwischen der beruflichen Tätigkeit und dem Manifestwerden der Erkrankung besteht. Zusammenfassend lautet das Obergutachten:

Die Erkrankung des B. beruht wahrscheinlich auf einer Selbstinfektion mit Bandwurmeiern. Diese Selbstinfektion wurde dadurch möglich, dass B. Träger eines Bandwurmes war. Bandwurmträger wiederum wurde er durch Ansteckung mit finnigem Fleisch. Diese Ansteckung ist durch den Beruf des B. mit überwiegender Wahrscheinlichkeit begünstigt worden.

Das Reichsversicherungsamt hat darauf — gestützt auf die beiden Gutachten und unter Aufhebung des Urteils des Thür. Oberversicherungsamtes in Gotha — die Fleischereiberufsgenossenschaft zur Entschädigung des Klägers verurteilt. Schmidlin.

Strept okokkenendokarditis bei Schweinen. Von M. Christiansen. (Maanedshrift for Dyrlæger. 38 Bind. 23 Hefte. 1927.)

Mitunter findet man bei Schweinen eine valvuläre Endokarditis, die häufig, aber nicht immer, an Rotlaufendokarditis erinnert, und deren Ursache Kokken, Diplo- oder Streptokokken, mitunter solchen, die an Streptococcus lanceolatus erinnern, sind. Sie sind dabei in ungeheuren Mengen nachweisbar.

Sowohl die Aorta- als die Mitralklappen können angegriffen sein und das Leiden kann in einigen Fällen ohne scharfe Grenzen auf das Myokardium übergreifen.

Ausserdem sieht man häufig im Anschluss daran verschiedene Pathologische Änderungen in den Organen (Lunge, Leber, Milz, Niere, Darm, Glieder usw.), Beläge an den serösen Häuten und endlich Flüssigkeitsansammlungen in den serösen Caviteten.

Die Tiere sind dann stark mitgenommen.

Von deutscher Seite liegt eine Reihe von Mitteilungen von Streptokokken-Infektionen vor, ohne dass es doch zu sehen ist, dass Endokarditis vorgelegen hat, und auch Verfasser hat solche Zufälle beobachtet.

Um der Fleischbeschau willen hat Verf. die ganze Frage zur genauen Untersuchung aufgenommen. Er hat deshalb sowohl die morphologischen als die kulturellen Verhältnisse, hierunter Gärungsvermögen, Reduktion und Hämolyse einer Untersuchung unterworfen.

Bei Impfversuchen an Mäusen zeigen die verschiedenen Stämme sehr verschiedene Virulenz, einige sind pathogen.

Neugeborenen Schweinen gegenüber sind sie sehr geringgradig pathogen bei künstlicher Infektion, aus welchem Grunde man bei natürlicher Infektion (vermittels der Tonsillen?) prädestinierte Momente annehmen muss.

Die Krankheit ist nur bei ganz jungen Tieren gesehen worden. Verf. ist der Anschauung, dass Streptokokkenendokarditis bei Schweinen bei der Fleischbeschau mit Recht, ebenso wie Rotlaufendokarditis beurteilt werden darf.

Auch Bac. pyogenes und Mischinfektionen können zur Endokarditis Veranlassung geben. Kaj Langkilde, Dänemark.

Bücherbesprechungen.

Ellenberger-Schütz' Jahresbericht über die Leistungen auf dem Gebiete der Veterinärmedizin. Herausgegeben von W. Ellenberger, K. Neumann-Kleinpaul und O. Zietzschmann, unter Mitwirkung zahlreicher hervorragender Fachgelehrten. Verlag Julius Springer, Berlin. 1927. 1649 S. in zwei Hälften. Preis brosch. 98 Mark.

Der neue Bericht liegt nun in erweiterter Form vor und behandelt die Literatur des Jahres 1926. Das Bedürfnis, ihn als Quelle der Weltliteratur zu gestalten und dabei nicht nur die rein wissenschaftlichen Fortschritte, sondern vor allem auch die Wünsche der Praxis nach bewährten neuen Methoden zugrunde zu legen, hat eine andere Orientierung des Berichtes erfordert, als sie bis anhin geschaffen war. Vor allem war die Organisation so zu ändern, dass einmal eine einheitliche Bearbeitung der Originalpublikationen, die in lückenloser Reihenfolge der einzelnen Nummern einer Zeitschrift zugänglich sein müssen, erfolgen konnte und dass die Arbeiten von Fachgelehrten referiert worden sind, von denen eine richtige Würdigung für die Bedürfnisse der Veterinärmedizin erwartet werden musste. Das führte zu einer Erweiterung des Mitarbeiterstabes. Die Gewährleistung des unbeschränkten Zuganges der Originalien fachlicher und auch tierärztlich wichtiger medizinischer und naturwissenschaftlicher Zeitschriften ist durch den Verlag Springer ermöglicht, der